

An die  
Landeshauptstadt Hannover  
Bereich Umwelt und Stadtgrün  
Klimaschutzleitstelle  
Arndtstraße 1

Landeshauptstadt

Hannover

30167 Hannover

## **FÖRDERANTRAG FÜR DAS FÖRDERPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ MIT STABILEN MIETEN**

Ein förderfähiger Antrag kann für alle genannten Maßnahmen gestellt werden, die noch nicht abgeschlossen sind.

Sie können das Formular direkt am PC ausfüllen. Nach dem Ausdrucken schicken Sie es bitte unterschrieben per Post an die Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover.

Falls Sie Unterstützung für das Ausfüllen des Antragsformulars benötigen, melden Sie sich bitte bei der Klimaschutzleitstelle. Sie erreichen die Abteilung Mo - Fr in der Zeit von 9 - 12 Uhr unter der Telefonnummer 0511-168-42953.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Termin.

## ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER / ZUR ANTRAGSTELLERIN

Firma / Person

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon:

E-Mail:

### Antragsteller\*in ist:

Hauseigentümer\*in

Wohnungsunternehmen

Contracting-Unternehmen

Hausverwalter\*in

Wohnungseigentümer\*in

Sonstiges

### Hauseigentümer\*in

identisch mit Antragsteller\*in

Firma / Person

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon:

E-Mail:

## ANGABEN ZUM GEBÄUDE, FÜR DAS EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WIRD

### Baujahr

Altbau

Baujahr des Bestandsgebäudes

### Standort des Gebäudes

Der Gebäudestandort ist identisch mit oben genannter Anschrift.

Der Gebäudestandort ist nicht identisch mit oben genannter Anschrift.

Anschrift des Gebäudes

Straße, Nr.

PLZ, Ort

### Art und Größe des Gebäudes

Für die Berechnung des Förderzuschusses wird die Wohnfläche vor der Sanierung zugrunde gelegt.

Anzahl der Wohneinheiten

Wohnfläche gesamt

Ein-/Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Aneinander gereihete Gebäude dürfen zu einem Antrag zusammengefasst werden. Bitte geben Sie bei Reihenbebauung die Anzahl der Wohnungen und die Wohnfläche je Hausnummer an.

## Lage / Größe / Nettokaltmieten (ggf. die Mieterliste beifügen)

Bitte fügen Sie eine aktuelle Mietliste (Stand vor der Sanierung) mit Angabe der Anschrift des Gebäudes, der Lage im Haus, der Wohnfläche, der Netto-Kaltmiete pro Wohnung und Quadratmetern bei. Eine ausfüllbare Excel-Liste als Vorlage finden Sie hier: <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Umwelt/Klimaschutz-Energie/Klima-Allianz/Förderprogramm-stabile-Mieten/Mietliste>.

## GEPLANTE ENERGIESPARMASSNAHMEN, DIE BEZUSCHUSST WERDEN SOLLEN

Ich/wir beantrage(n) eine Förderung gemäß dem Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ der Landeshauptstadt Hannover für folgende Maßnahmen:

### Dämmung der Außenwand

Die Dämmung der Außenwand erfolgt von außen in folgender Qualität:

mindestens 20 cm Wärmedämmung der Wärmeleitstufe (WLS) 040

mindestens 18 cm Wärmedämmung der Wärmeleitstufe (WLS) 035

mindestens 16 cm Wärmedämmung der Wärmeleitstufe (WLS) 032

Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von maximal 0,18 W/(m<sup>2</sup>K).

Umfang der Dämmmaßnahmen:

Alle Außenwandflächen werden vollständig gedämmt.

Die Außenwand wird in Teilbereichen gedämmt:

Größe der kompletten Außenwandfläche in m<sup>2</sup>:

Größe der Teilfläche in m<sup>2</sup>, die gedämmt werden soll:

Bei Teilflächen-Dämmung wird der Förderzuschuss entsprechend des prozentualen Anteils an der Kompletfläche reduziert.

### Erneuerung der Fenster

Es werden neue Fenster in folgender Qualität eingebaut:

Im Mittel wird ein U-Wert von maximal 1,3 W/(m<sup>2</sup>K) eingehalten.

Im Mittel wird ein U-Wert von maximal 0,95 W/(m<sup>2</sup>K) eingehalten.

Umfang der Fenstererneuerung:

Alle Fenster werden erneuert.

Die Fenster werden teilweise erneuert:

Größe der kompletten Fensterfläche in m<sup>2</sup>:

Größe der Teilfläche in m<sup>2</sup>, die ausgetauscht werden soll:

Bei Teilerneuerung wird der Förderzuschuss entsprechend des prozentualen Anteils an der Kompletfläche reduziert.

### Dämmung des Daches

Bitte fügen Sie eine U-Wert-Berechnung bei, die einen Maximalwert von 0,14 W/(m<sup>2</sup>K) belegt.

Umfang der Dämmmaßnahmen:

Alle Dachflächen werden vollständig gedämmt.

Das Dach wird in Teilbereichen gedämmt:

Größe der kompletten Dachfläche in m<sup>2</sup>:

Größe der Teilfläche in m<sup>2</sup>, die gedämmt werden soll:

Bei Teilflächen-Dämmung wird der Förderzuschuss entsprechend des prozentualen Anteils an der Kompletfläche reduziert.

## Dämmung der obersten Geschossdecke

Bitte fügen Sie eine U-Wert-Berechnung bei, die einen Maximalwert von 0,14 W/(m<sup>2</sup>K) belegt.

Umfang der Dämmmaßnahmen:

Die komplette oberste Geschossdecke wird gedämmt.

Die oberste Geschossdecke wird in Teilbereichen gedämmt:

Größe der kompletten Geschossdeckenfläche:

Größe der Teilfläche, die gedämmt werden soll:

Bei Teilflächen-Dämmung wird der Förderzuschuss entsprechend des prozentualen Anteils an der Kompletfläche reduziert.

## Dämmung der Kellerdecke

Art der Dämmung:

Die Kellerdecke wird von unten gedämmt.

Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von maximal 0,30 W/(m<sup>2</sup>K).

Die Kellerdecke wird von oben im Rahmen eines neuen Fußbodenaufbaus gedämmt.

Die beigefügte U-Wert-Berechnung belegt einen U-Wert von maximal 0,50 W/(m<sup>2</sup>K).

Umfang der Dämmmaßnahmen:

Die komplette Kellerdecke wird gedämmt.

Die Kellerdecke wird in Teilbereichen gedämmt:

Größe der kompletten Kellerdeckenfläche:

Größe der Teilfläche, die gedämmt werden soll:

Bei Teilflächen-Dämmung wird der Förderzuschuss entsprechend des prozentualen Anteils an der Kompletfläche reduziert.

## Durchführung einer Komplettisanierung der Gebäudehülle oder KfW-Effizienzhaus-115

Art des Nachweises:

Alle Außenbauteile werden vollständig gedämmt und halten folgende maximalen U-Werte ein:

- Außenwanddämmung: 0,18 W/(m<sup>2</sup>K)

- Fenstererneuerung: 1,3 W/(m<sup>2</sup>K)

- Dachdämmung / oberste Geschossdecke: 0,14 W/(m<sup>2</sup>K)

- Dämmung der Kellerdecke von oben: 0,5 W/(m<sup>2</sup>K)

- Dämmung der Kellerdecke von unten: 0,3 W/(m<sup>2</sup>K)

Als Nachweis sind alle U-Wert-Berechnungen beigefügt.

Es wird der KfW-Effizienzhaus-115-Standard (KfW-EH-115) eingehalten. Es liegt eine Berechnung nach Energieeinsparverordnung bei, die die Einhaltung des KfW-EH-115-Standards belegt.

## Umsetzung von Sonderförderung für besondere Einzelprojekte

Die Vergabekommission mit Vertreter\*innen der Klimaschutzleitstelle und des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung entscheidet über die Möglichkeit der Förderung und die Förderhöhe. Bitte fügen Sie dem Antrag aussagekräftige Unterlagen bei, mit denen Sie eine höhere Förderung und/oder ein Abweichen von U-Wert-Anforderungen begründen.

Es wird ein Projekt mit folgenden Besonderheiten geplant:

Für das Gebäude bestehen Denkmalanforderungen. Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Nachweis mit der Eintragung des Gebäudes als Einzeldenkmal

- Sanierungsplan, der Detailzeichnungen, die energetische Qualität der zu sanierenden Bauteile, den Umfang der Sanierung und eine Kostenschätzung umfasst

Das Gebäude besitzt eine stadtbildprägende Fassade. Folgende Nachweise sind beizufügen:

- Sanierungsplan, der Detailzeichnungen, die energetische Qualität der zu sanierenden Bauteile, den Umfang der Sanierung und eine Kostenschätzung umfasst

Es kommen innovative, nachhaltige Baustoffe zum Einsatz. Folgende Nachweise sind beizufügen:  
- Detaillierte Beschreibung der eingesetzten Baustoffe und Kostenschätzung

Es wird ein Projekt mit sonstigen Besonderheiten beantragt. Folgende Nachweise sind beizufügen:  
- Projektskizze mit Kostenschätzung

### Wurden / werden weitere Förderungen in Anspruch genommen / Anträge gestellt?

ja                      proKlima              KfW              NBank              Sonstige:  
nein

### Erforderliche Unterlagen zur Auszahlung der Fördermittel

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen zur Auszahlung der Fördermittel:

- ausgefüllter und unterschriebener Auszahlungsantrag: Das zugehörige Formular erhalten Sie mit der Förderbewilligung.
- Mietliste als Nachweis über die Einhaltung der Mietobergrenze
- Unternehmer\*innenerklärung pro Gewerk / Maßnahme: Das zugehörige Formular erhalten Sie mit der Förderbewilligung.
- Schlussrechnungen zu den umgesetzten Maßnahmen mit Angabe von Auftraggeber\*in, Gebäudeadresse, energetische Qualitäten und Aufmaß

nur bei KfW-Effizienzhaus-115:

- EnEV-Berechnung zur Einhaltung des KfW-EH-115-Standards entsprechend der Ausführung
- KfW-Nachweis „Bestätigung nach Durchführung“

nur bei Sonderförderung für besondere Einzelprojekte

- individuell entsprechend der Vorgaben der Vergabekommission

### Erklärung

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigen:

- Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht abgeschlossen.
- Alle beantragten Arbeiten werden von einem Fachbetrieb ausgeführt. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, während der 6-jährigen Mietbindung der LANDESHAUPTSTADT HANNOVER - Klimaschutzleitstelle - jährlich die Einhaltung der Mietobergrenze durch Vorlage einer Mietliste (<https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Landeshauptstadt-Hannover/Umwelt/Klimaschutz-Energie/Klima-Allianz/Förderprogramm-stabile-Mieten/Mietliste>) nachzuweisen. Die Mietliste ist spätestens bis zum 28.02. des Folgejahres einzureichen.
- Die Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizienz mit stabilen Mieten“ ist bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.
- Die Nachweise über die durchgeführten Energiesparmaßnahmen werden innerhalb von 24 Monaten nach der Bewilligung vorgelegt. Auf Antrag kann diese Frist verlängert werden.
- Die Fördermittelgeberin oder beauftragte Dritte können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen durchführen oder Akteneinsicht nehmen.

**Erklärung zum Datenschutz:** Die aus den Antrags- und Nachweisunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt Hannover nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) verarbeitet. Das schließt auch eine Datenweitergabe innerhalb der Landeshauptstadt Hannover für Zwecke der Rechnungs- und Mietlistenprüfung ein. Auf [www.hannover.de/fb67-dsgvo](http://www.hannover.de/fb67-dsgvo) finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und welche Datenschutzrechte bestehen.

Die Landeshauptstadt Hannover behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen und Nachweise anzufordern.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller\*in